

16/19



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. April 1981

Nr. 1798

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan "Steingrubenstrasse", Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Rüttenen, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 12. Februar bis 12. März 1979 öffentlich auf. Es ging eine Einsprache ein, welche am 26. März 1981 schriftlich zurückgezogen wurde, nachdem über die Fragen der Anpassungen eine gütliche Einigung erzielt werden konnte.

Der Genehmigung des Planes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Steingrubenstrasse", Kantonsstrasse 3. Klasse in Rüttenen, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4522 Rüttenen, mit 1 genehm. Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)